**Tipps zur Angebotsabgabe**

Das Landratsamt Hildburghausen hat Ihnen nachfolgend Hinweise zusammengestellt, die Sie bei der Angebotsabgabe berücksichtigen sollten, um den Ausschluss Ihrer Angebote auf Grund von vermeidbaren Fehlern zu verhindern:

* Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen und ggf. die Auftragsbekanntmachung sorgfältig und vollständig durch. Prüfen Sie die Unterlagen, soweit möglich, auf Vollständigkeit. Markieren bzw. notieren Sie sich ggf. die Anforderungen, die an die Bieter gestellt werden.
* Bestehen Probleme und Zweifel oder stellen Sie Unstimmigkeiten an den Vergabeunterlagen fest, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (sog. Bieteranfrage). Wir sind zur unverzüglichen Auskunftserteilung verpflichtet und werden weitergehende Hinweise zum Verfahren geben und/oder, wenn erforderlich, die Vergabeunterlagen korrigieren/ergänzen, worüber wir auch alle anderen Bieter unterrichten werden.

Bitte beachten sie jedoch, dass entsprechende Anfragen zu den Vergabeunterlagen bzw. zu dem Vergabeverfahren nur über die vom Auftraggeber eingesetzte e-Vergabe-Plattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) einzureichen sind, wenn es sich um ein Vergabeverfahren handelt, welches ausschließlich mit elektronischen Mitteln erfolgt (sog. elektronisches Verfahren)!

Anfragen, die auf anderem Weg übermittelt werden, können bei elektronischen Vergabeverfahren (e-Vergabe) nicht berücksichtigt werden.

Im Übrigen können Sie die Kontaktdaten und die zulässigen Übermittlungswege der jeweiligen Auftragsbekanntmachung (Ausschreibung) bzw. den Vergabeunterlagen entnehmen.

* Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebots!

Ggf. notwendig erscheinende technische Änderungen oder anderweitige Änderungsvorschläge können, falls zugelassen, in Form eines sog. Nebenangebots gemacht werden. Nebenangebote sind auf einer gesonderten Anlage/Datei zu unterbreiten, als solche ausdrücklich zu kennzeichnen und müssen (ebenso wie das Angebot) unterschrieben/unterzeichnet sein.

* Wenn Sie ein Angebot abgeben wollen, verwenden Sie zwingend die den Vergabeunterlagen beigefügten Angebotsvordrucke (Formblätter) bzw. Angebotsdateien (bei e-Vergabe) und fügen Sie die geforderten Nachweise und Erklärungen dem Angebot bei.
* Für die Teilnahme am Vergabeverfahren gelten die Bewerbungsbedingungen des Auftraggebers. Im Übrigen unterliegt Ihr Angebot den in den Vergabeunterlagen benannten Verdingungsunterlagen und Vertragsbedingungen.

Vermeiden Sie es daher, Ihrem Angebot eigene Geschäftsbedingungen (z.B. AGB auf bzw. in Begleitschreiben oder andere Ergänzungen, wie abweichende Zahlungsbedingungen) beizufügen, denn diese können zum Ausschluss Ihres Angebots führen, wenn hierdurch eine (Ab)Änderung der Verdingungsunterlagen bewirkt wird.

* Prüfen Sie vor Abgabe Ihres Angebots die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Insbesondere müssen - unabhängig von eigenen Verpackungseinheiten - unbedingt die geforderten Einheitspreise (EP) einer Position und der sich daraus ergebende Gesamtpreis für die abgefragte Menge/Einheit angegeben werden.

Fehlen geforderte Preise und Angaben, kann dies zum Ausschluss Ihres Angebots führen, wenn eine Möglichkeit zur Nachforderung nicht besteht oder dies nach den Bedingungen der jeweiligen Vergabe ausgeschlossen wurde.

* Denken Sie daran, Ihr Angebot zu unterschreiben und mit einem Datum zu versehen. Bei elektronisch abzugebenden Angeboten erfolgt die Unterschrift in Textform, d. h. der Name der Person, die das Angebot abgibt, wird maschinenlesbar in das jeweilige Unterschriftsfeld eingetragen.
* Geben Sie Ihr Angebot rechtzeitig ab. Die Angebotsfrist (Tag und Uhrzeit) ist unbedingt einzuhalten. Beachten Sie, dass Ihr Angebot nur dann als rechtzeitig gewertet werden kann, wenn es vor Ablauf dieser Frist beim Auftraggeber oder der von ihm eingesetzten e-Vergabe-Plattform (bei elektronischer Angebotsabgabe) eingegangen ist. Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden.
* Denken Sie daran, Ihr Angebot in der jeweils für das Vergabeverfahren zugelassenen Form abzugeben.

Ist nur die elektronische Angebotsabgabe zugelassen, können Angebote ausschließlich in elektronischer Form über die vom Auftraggeber eingesetzte e-Vergabe-Plattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) abgegeben werden. In diesem Fall ist auch eine Angebotsabgabe per E-Mail oder Fax nicht zulässig und führt zwingend zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Ggf. muss das Angebot zudem mit einer elektronischen Signatur bzw. einem elektronischen Siegel signiert werden, wenn dies der Auftraggeber bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert gefordert hat.

Ist Schriftform zugelassen, muss das papiergebundene Angebot in einem verschlossenen und gesondert als Angebot gekennzeichneten Umschlag („*Angebot für …*“, „*Nicht öffnen vor dem …!*“) postalisch oder direkt bei der vom Auftraggeber in der Ausschreibung benannten Stelle eingereicht werden. Sofern den Vergabeunterlagen für diese Zwecke ein entsprechender „Kennzettel“ beigefügt ist, sollte dieser für den Angebotsumschlag verwendet werden, um zu gewährleisten, dass das Angebot bei der Posteingangsbearbeitung verschlossen bleibt. Auf keinen Fall das Angebot per Telefax übersenden.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe beachten Sie bitte zusätzlich:

Füllen Sie das Leistungsverzeichnis mit Kugelschreiber oder Faserstift aus. Nicht mit Bleistift! Achten Sie in diesem Zusammenhang auf die Lesbarkeit des Angebots.

Einträge auf den einzusendenden Vordrucken müssen eindeutig sein. Wenn Sie Änderungen an Ihren Eintragungen vornehmen, zeichnen Sie diese bitte ab. Es können nur Änderungen akzeptiert werden, die zweifelsfrei sind.

Bitte beachten Sie, dass (schwere) Formfehler nachträglich nicht geheilt werden können, weil transparente Vergabeverfahren und Korruptionsprävention zu nachträglichen Angebotskorrekturen im Widerspruch stehen.

* Muster und Proben müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet werden. Werden die Muster oder Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückgewünscht, sollte diesem Wunsch bereits bei Abgabe entsprechend Ausdruck verliehen werden.
* Sofern für den Gegenstand des Angebots Schutzrechte (Geschäftsgeheimnisse, Patente etc.) bestehen, sollte dies unbedingt im Angebot zum Ausdruck gebracht werden.

Ihr

Landratsamt

Hildburghausen